

Bernhard Rude

Fairness statt Autorisierungswahn

Das Interview als missbrauchte Form des Journalismus

Der Reiz beim Lesen eines Interviews ist es, als schweigender Dritter bei einer Begegnung zweier Menschen dabei zu sein. Vorausgesetzt, dass dieses Interview auch authentisch ist. Doch daran und an der in Deutschland üblichen Praxis der Autorisierung von gedruckten Interviews entzündet sich immer wieder eine Debatte. Journalisten müssten sich mit dem alltäglichen „Autorsierungswahn“¹ auseinandersetzen, schrieb zuletzt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“.

Im Extremfall kann eine solche Autorisierung durchaus dazu führen, dass das Interview erst gar nicht gedruckt wird: „Vielleicht erzählt die Geschichte eines zurückgezogenen Gesprächs mehr, als ein zurechtgeschliffenes transportieren kann. Zum Beispiel, dass man in einem Archiv der nicht gedruckten Interviews mehr Wahrheit finde als in jenem der gedruckten“², notierte die „Zeit“ über ein nie erschienenes Interview mit Torwart Oliver Kahn und brachte damit ihre Kritik an dem Autorisierungswahn zum Ausdruck.

„Eigentlich sollte dies ein Interview werden. Doch Katja Riemann wollte nicht, dass es erscheint.“ So begann am 4. März 2007 die „Berliner Morgenpost“ ein „Protokoll eines Versuchs“ und schilderte, wie nicht nur der Interviewtermin mit der Schauspielerin immer wieder verschoben wurde, sondern auch verschiedene Vertragsentwürfe zwischen der Agentin und der Redakteurin hin- und hergingen: „Im ersten Entwurf bestand die Agentin darauf, dass Katja Riemann die Antworten, die Überschrift, die Unterzeile, die Fotos, die Bildunterschrift und die Ankündigung im Inhaltsverzeichnis, kurz um alles, vorher einsehen und ändern darf. So misstrauisch ist sonst niemand. So etwas verlangt nicht einmal Michael Jackson, oder nehmen wir ruhig eine Nummer kleiner, Herbert Grönemeyer.“³

Im November 2003 führte die Autorisierung eines Interviews mit dem damaligen SPD-Bundesgeschäftsführer Olaf Scholz dazu, dass die „taz“ dieses mit geschwärzten Antworten als Aufmacher druckte.⁴

1 Olaf Sundermeyer: Das will ich so in keinem Fall gedruckt sehen. Wahn: Über die Praxis der Autorisierung von Interviews. In: F.A.Z., 8. Juli 2008, S. 38; vgl. auch Olaf Sundermeyer: Im Kontrollwahn. In: Journalist, 58. Jg. 2008, H. 7, S. 66-68.

2 Henning Sußebach: Die Angst des Torwarts. In: Die Zeit, 12. April 2006, S. 65.

3 Jana Hensel: Ein bisschen Frieden. In: Berliner Morgenpost, 4. März 2007, S. 5.

4 Geheime Verschlusssache Interview. In: die tageszeitung, 28. November 2003, S. 1.

Der Geschichte folgte eine einmalige Protestaktion gegen die missbräuchliche Autorisierung, der sich am gleichen Tag die „Berliner Zeitung“, die „Financial Times Deutschland“, die „Frankfurter Allgemeine“, die „Frankfurter Rundschau“, der „Kölner Stadt-Anzeiger“, die „Süddeutsche Zeitung“, der Berliner „Tagesspiegel“ sowie „Die Welt“ anschlossen.

Der Glaube des Lesers, das gedruckte Wort sei genau so im freien Dialog entstanden, sei zwar schon immer Illusion gewesen. Auch sprachliche Präzisierungen könnten durchaus sinnvoll sein, meinte Hans Leyendecker. Immer öfters gehe es beim Autorisieren aber nicht um Marginalien, sondern darum, dass „ganze Texte umformuliert und von ängstlichen Referenten bis zur Unkenntlichkeit verändert“⁵ würden. Die Angst, etwas Falsches zu sagen, und die deshalb nachträglich vorgenommenen Veränderungen schadeten aber der Lesbarkeit: „Ganz früher in Bonn, erzählen ergraute Kollegen, war das anders. Da haben Adenauer und Brandt und Dehler und Wehner und Kelly und Kohl noch Deutsch gesprochen, mit Akzent vielleicht, aber immerhin verständlich.“⁶ „Die Welt“ wies daher auf die Transparenz und Fairness hin: „Mit einer Autorisierung schützt sich der Interviewte vor Fehlern oder (soll es ja auch geben) Tricks der Journalisten. Nach einer Autorisierung ist es ihm aber zugleich nicht mehr möglich zu behaupten, dies oder jenes nie so gesagt zu haben.“⁷ Für das angelsächsische Prinzip plädierte die „Financial Times Deutschland“: „Was im Interview gesagt wird, ist öffentlich – es darf keinen Unterschied machen, ob ein Befragter live im Fernsehen oder vor dem Diktiergerät eines Print-Journalisten spricht.“⁸

Die italienische Starjournalistin Oriana Fallaci führte einst herausfordernde Interviews mit Politikern wie Willy Brandt, Muammar Gaddafi, Golda Meir, dem Shah von Persien, Indira Gandhi und Deng Xiaoping sowie 1981 mit Lech Walesa. Allein um gleich zu Beginn die Interviewführung wieder in den Griff zu bekommen, warf sie dem damaligen polnischen Gewerkschaftsführer vor, vom Aussehen her

- 5 Hans Leyendecker: Nicht fummeln, Liebling! Politik gegen Presse: Die Sache mit der „Autorisierung“. In: Süddeutsche Zeitung, 28. November 2003, S. 19.
- 6 Die Nebelkerzenwurfmaschinen. Eine Politiker-Unsitte grassiert in Berlin: Die Sprachdrehselei. In: Kölner Stadt-Anzeiger, 28. November 2003, S. 18.
- 7 Nikolaus Blome: Die schleichende Sucht nach Kontrolle. Über den zunehmend skandalösen Umgang mit der Autorisierung von Interviews – Zeitungen setzen sich zur Wehr. In: Die Welt, 28. November 2003, S. 30.
- 8 Wie die FTD mit Autorisierungen umgeht. In: Financial Times Deutschland, 28. November 2003, S. 14.

Stalin zu ähneln und testete seine Reaktionen darauf. Ein Interview, das wohl nach einer umständlichen Autorisierung so nie mit eben dieser Passage erschienen wäre.⁹ Solche mit kritischer Grundhaltung geführten Interviews sind denn auch das Gegenteil von nachträglich dramatisierten, wie etwa ein Interview der „Literarischen Welt“ mit dem Autor Norman Mailer. Diesem fügte die Tageszeitung zur Vorsicht am Ende gleich eine Erklärung hinzu: „Übersetzung und Dramatisierung des Interviews: Wieland Freund.“¹⁰

Der Deutsche Presserat hat auf die Kritik der Zeitungen nach dem Scholz-Interview 2003 reagiert und inzwischen – von den Redaktionen fast unbemerkt – in der neuen Fassung seiner „Publizistischen Grundsätze“ die Bestimmung zur Interview-Autorisierung geändert und damit die Professionalität gegenüber den Interessen von Politikern und Prominenten gestärkt. Seit Januar 2007 verlangt der Pressekodex nicht mehr, Interviews müssten „von Interviewten oder dessen Beauftragten autorisiert“¹¹ werden. Stattdessen heißt es nun in Richtlinie 2.4: „Ein Wortlautinterview ist auf jeden Fall journalistisch korrekt, wenn es das Gesagte richtig wiedergibt.“¹² Dies beinhaltet die Sorgfaltpflicht für Journalisten, die von Interviewpartnern geäußerten Meinungen in der redigierten Fassung nicht zu entstellen.

Damit näherte sich der Deutsche Presserat auch der Position des Schweizer Presserates an, nach dessen Richtlinien im Normalfall Interviews autorisiert werden müssen, der jedoch in Richtlinie 4.5 präzisere Vorgaben für die Praxis macht¹³: „Die interviewte Person darf bei der Autorisierung keine wesentlichen Änderungen vornehmen (Veränderungen des Sinnes, Streichung oder Hinzufügung von Fragen). Sie kann aber offensichtliche Irrtümer korrigieren. Auch bei starken Kürzungen soll die interviewte Person ihre Äußerungen im Text wiedererkennen können. Ist keine Einigung zu erzielen, haben Medienschaffende das Recht, auf eine Publikation zu verzichten oder den Vorgang transparent zu machen. Wenn beide Seiten mit einer Fassung einverstanden sind, kann hinterher nicht mehr auf frühere Fassungen zurückgegriffen werden.“ Klarer als in Deutschland wird

9 Oriana Fallaci: „Der Augenblick erfordert einen Mann wie mich“. Interview mit dem polnischen Gewerkschaftsführer Walesa. In: Stern, 19. März 1981, S. 66.

10 Die Bienen des Bösen. In: Die Welt, 27. Januar 2007, Literaturbeilage, S. 1.

11 Deutscher Presserat (Hg.): Jahrbuch 2006. Konstanz 2006, S. 250.

12 Deutscher Presserat (Hg.): Jahrbuch 2008. Konstanz 2008, S. 152; vgl. Swantje Waterstraat: Wenn Gefragte zensieren. In: Message, 10. Jg. 2008, H. 1, S. 45f.

13 Vgl. auch Peter Studer: Wenn Interviewte auch die Fragen diktieren. Die Regeln im Streit um Interview-Korrekturen. In: Neue Zürcher Zeitung, 10. September 2004.

auch festgeschrieben, dass ohne ausdrückliches Einverständnis des Gesprächspartners Medienschaffende nicht befugt sind, aus einem Gespräch nachträglich ein Interview zu machen.

Die in Deutschland im journalistischen Alltag übliche Autorisierungspraxis bietet bei klassischen Frage-Antwort-Interviews durchaus Vorteile und schützt die Redaktion vor sachlichen Fehlern. Sie ist daher im Interesse des Interviewers wie des Interviewten und des Lesers.¹⁴ Deshalb sollte die Autorisierung von Journalisten eben nicht als missliebige Arbeitsbehinderung empfunden werden, weil der Autorisierungsvorbehalt in der Regel auch dem eigenen Nutzen und Schutz der Redaktion diene, meint die frühere „Spiegel“-Justiziarin Dorothee Bölke.¹⁵ Darum haben die Interviewten die Möglichkeit, Fakten zu überprüfen oder auch eine im Eifer des Gesprächs erfolgte Ehrverletzung zu korrigieren.

Wortlaut-Interviews sind ohnehin immer eine stark geraffte Zusammenfassung der geführten Gespräche, schon deshalb empfiehlt sich das Gegenlesen der Interviewten. Aus diesem Grund hatte das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ 1958 als erstes deutsches Printmedium das Verfahren der Autorisierung zum Prinzip seiner Spiegel-Gespräche erhoben.¹⁶ Die Autorisierung empfiehlt sich aber auch, weil gesprochene Sprache in die Schriftsprache übersetzt wird; besonders wenn ein Fachmann Auskunft über sein Gebiet gibt und der Journalist als Laie der Fragende ist. Nicht Sinn und Zweck der Autorisierung ist es aber, spontane und authentische Äußerungen nachträglich glattzubügeln oder gar zurückzunehmen.

Gerade bei heiklen Themen kann daher auch eine Ton-Aufzeichnung hilfreich sein, da der Journalist damit rechnen muss, dass der Interviewte stark in den Text eingreifen wird. Mit dem Tonband-Mitschnitt konnte „Newsweek“ 1986 Bundeskanzler Helmut Kohl nachweisen, dass er tatsächlich im Interview Michail Gorbatschow mit Goebbels verglichen hatte.¹⁷ Problematisch wird es, wenn der Journalist es zulässt, dass der Interviewte Fragen ganz herausstreicht und Antworten so umschreibt, dass er sich praktisch selbst interviewt. Die Veröffentlichung eines solches Interviews sei eine Täuschung

14 Vgl. Dirk Metz: Gute Interviews – dank Autorisierung. In: F.A.Z., 15. Juli 2008, S. 38.

15 Vgl. Dorothee Bölke: Presserecht für Journalisten. Freiheit und Grenzen der Wort- und Bildberichterstattung. München 2005, S. 30f.

16 Vgl. Swantje Waterstraat: Die Autorisierung politischer Presseinterviews. Spielregeln zwischen Politik und Presse. Saarbrücken 2007, S. 14.

17 Vgl. Wolf Schneider/Paul-Josef Raue: Das neue Handbuch des Journalismus. Bonn 2006, S. 86f.

des Lesers, meint Heribert Prantl von der „Süddeutschen Zeitung“: „Ich halte das erstens für eine Todsünde, die die journalistischen Sitten verdirbt. Zweitens ist das unlauterer Wettbewerb; ein Blatt verschafft so einem Kunden Vorteile, die es dem Leser und der Konkurrenz nicht offenbart.“¹⁸ Berechtigt ist daher auch die Kritik an der Praxis mancher Journalisten, die selbst ihre Pressefreiheit einschränken, indem sie komplette Manuskripte zur Freigabe bei ihren Ansprechpartnern abliefern und den Text dann mit gefälligen Änderungen zurückbekommen. Eine Praxis, die etwa bei Mitarbeiterzeitungen in der Unternehmenskommunikation eher die Regel ist.¹⁹

In den Verhandlungen um den Wortlaut eines Interviews haben deshalb Journalisten – nicht nur bei Schauspielerinnen – lediglich ein Druckmittel: auf die Veröffentlichung zu verzichten. Wenn der Gesprächspartner einerseits sein Interview nicht autorisiert oder andererseits die Redaktion aufgrund unerträglicher Änderungswünsche auf einen Abdruck verzichtet, taugt der Text am Ende nur noch für den Papierkorb. Warum dies bei prominenten Interviewpartnern selten der Fall ist, schildert etwa Thomas Steg, der Stellvertretende Sprecher der Bundesregierung: „Niemand, keine Redaktion würde beispielsweise nach einem Gespräch mit dem Bundespräsidenten einen Konflikt bei der Autorisierung auf die Spitze treiben und sagen: Lieber Herr Bundespräsident, wenn Sie diese Änderung wünschen, drucken wir das nicht ab und erscheinen mit einer weißen Seite.“²⁰

Journalisten müssen bei Interviews Aussagen zusammenfassen, sie in eigene Worte gießen, auswählen, verkürzen, für wichtig und unwichtig erklären. Wenn sie deshalb nicht ganz auf die Autorisierung verzichten können, so sollten sie immer wieder unterstreichen, dass dies nicht als Zensur- oder PR-Instrument missbraucht werden darf. Auch sollten sie klarstellen, dass sie sich nicht mit den Hab-ich's-sgesagt-oder-nicht-Launen der Prominenten herumschlagen wollen.²¹ Fachlich gut vorbereitete Interviewer²² und Fairness auf beiden Seiten bleiben die besten Grundlagen für ein klassisches Interview.

18 Heribert Prantl: „Die Veröffentlichung ist eine Todsünde“, <http://www.akademie-fuer-publizistik.de/magazin/ethikrat/themen-bisher/beim-autorisieren-ausgetrickst-interview-wird-pr-botschaft/#c238> (11. Oktober 2008).

19 Vgl. Olaf Sundermeyer: Im Kontrollwahn. In: *Journalist*, 58. Jg. 2008, H. 7, S. 67.

20 Swantje Waterstraat: *Die Autorisierung politischer Presseinterviews. Spielregeln zwischen Politik und Presse*. Saarbrücken 2007, S. 86.

21 Vgl. Jakob Buhre: *Inszenierte Interviews*. In: *Message*. 10. Jg. 2008, H. 1, S. 49.

22 Vgl. Ulrich Wickert: Wir sollten nicht so weinerlich sein. Das Autorisieren von Interviews ist kein leerer Wahn. In: *F.A.Z.*, 23. Juli 2008, S. 36.